

am 06.11.2024

Ende: 18:25 Uhr

Dezernat 3

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Schmiedeskamp	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Mülöt	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Herr Majewski	Feuerwehramt
Herr Rempe	Feuerwehramt
Herr Walkenhorst	Feuerwehramt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 40. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und begrüßt die Anwesenden. Er stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung teilt er mit:

- TOP 13 „Erinnerungstafel für Bücherverbrennungen“ werde abgesetzt, da die Bezirksvertretung Mitte die Vorlage der Verwaltung nur in 1. Lesung beraten habe.
- TOP 17 „Bielefeld Klimaneutral 2030 – Vorschlag zur Umsetzung“ werde abgesetzt, da der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss die Vorlage der Verwaltung nur in 1. Lesung beraten hätten.

Darüber hinaus schlage er vor, TOP 15 „Personalbedarfsberechnung (...) in der Einbürgerungsstelle“ aufgrund des inhaltlichen Bezuges zusammen mit TOP 5.6 „Haushalts- und Stellenplan für das Bürgeramt“ zu beraten.

Herr Rütther beantragt, die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 abzusetzen, da am nächsten Tag die Arbeitsgruppe „Gewerbeflächenstrategie“ und in zwei Wochen der Aufsichtsrat der WEGE tage.

Beschluss:

1. TOP 13 „Erinnerungstafel für Bücherverbrennungen“ wird abgesetzt.
2. TOP 17 „Bielefeld Klimaneutral 2030 – Vorschlag zur Umsetzung“ wird abgesetzt.
3. TOP 4.1 und 4.2 „Gewerbeflächenstrategie“ werden abgesetzt.
4. TOP 15 wird gemeinsam mit TOP 5.6 beraten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 11.09.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 38. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 11.09.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 26.09.2024 (39. Sitzung)

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 29.09.2024 (39. Sitzung) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Fragen zum Reanimationsregister

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8631/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem eingestellte Frage und Antwort der Verwaltung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Gewerbeflächenstrategie

Zu Punkt 4.1.1 Raum für Innovation, Arbeit und Beschäftigung - Gewerbeflächenstrategie für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2023, vom Rat am 11.05.2023 an den HWBA verwiesen) - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6088/2020-2025

Der TOP wurde abgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks.-Nr. 6088/2020-2025 (vom Rat am 11.05.2023 an den HWBA verwiesen) - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6151/2020-2025

Der TOP wurde abgesetzt.

Zu Punkt 4.1.2 HSK abwenden - Gewerbegebiete jetzt! (Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2023, vom Rat am 14.09.2023 an den HWBA verwiesen) - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6723/2020-2025

Der TOP wurde abgesetzt.

Zu Punkt 4.2 Raum für Innovation, Arbeit und Beschäftigung -Gewerbeflächenstrategie für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 17.09.2024, vom Rat am 26.09.2024 an den StEA und den HWBA verwiesen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8714/2020-2025

Der TOP wurde abgesetzt.

Zu Punkt 5 Haushalts- und Stellenplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 (2. Lesung)

Zu Punkt 5.1 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8467/2020-2025

zurückgezogen

Zu Punkt 5.1.1 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8467/2020-2025/1

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushalt 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister)

in 2025 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 78.836 €
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.341.521 €

in 2026 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 80.119 €
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.359.665 €

wird unter Berücksichtigung der Anlage 1 zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.70 (Rat u. Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen)

in 2025 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 103.898 €
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.823.978 €

in 2026 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 104.013 €
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.974.706 €

wird zugestimmt. Der in Anlage 1 aufgeführte Mehraufwand ist nicht gedeckt und wird zur Entscheidung in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses zum Haushalt 2025/2026 verschoben.

3. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister)

in 2025 mit

- investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €
- investiven Auszahlungen in Höhe von 3.000 €

in 2026 mit

- investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €
- investiven Auszahlungen in Höhe von 3.000 €

wird zugestimmt.

4. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppe 11.01.70 (Rat u. Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen)

in 2025 mit

- investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €

investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500 €

in 2026 mit

investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €

investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500 €

wird zugestimmt.

5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.02 Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister

11.01.70 Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen

wird zugestimmt.

6. Dem Doppel-Stellenplan 2025/2026 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (s. Anlage 2) zugestimmt. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt die Bereitstellung des Budgets. Die nicht gedeckten Personalkosten werden zur Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Doppel-Haushalt 2025/2026 verschoben.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 für die Gleichstellungsstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8419/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter)

in 2025 mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von 26.413 €,

ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 475.750 €

und in 2026 mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von 26.840 €,

ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 482.455 €

wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter)

in 2025 mit
investiven Auszahlungen in Höhe von 4.000 €
und investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €
und in 2026 mit
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500 €
und investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Dem Doppelstellenplan 2025/2026 für die Gleichstellungsstelle

wird zugestimmt.

**4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe
11.01.03 Gleichstellung der Geschlechter**

wird zugestimmt.

5. Den Haushaltstexten der Produktgruppe 11.01.03 in der Produktgruppenübersicht

wird zugestimmt.

**6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe
11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter) wird zugestimmt.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.3 für das Presseamt/Statistikstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8510/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppel-Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.07 im Jahr 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 18.350 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.275.907 € (s. Band II zum Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, S. 64-65)

und im Jahr 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 18.350 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.290.383 €
(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026, S. 64-65)

11.02.13 im Jahr 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.092 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 522.919 €
(s. Band II zum Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, S. 537-538)

im Jahr 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.092 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 531.627 €
(s. Band II zum Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, S. 537-538)

wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A und den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B der Produktgruppen

11.01.07 im Jahr 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 9.175 €
(s. Band II zum Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, S. 66-67)

und im Jahr 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 9.175 €
(s. Band II zum Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, S. 66-67)

11.02.13 im Jahr 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.150 €
(s. Band II zum Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, S. 539-540)

und im Jahr 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.150 €
(s. Band II zum Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, S. 539-540)

wird zugestimmt.

3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(s. Band II zum Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, S. 62)

11.02.13 Statistik
(s. Band II zum Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, S. 535)

wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2025/2026 für das Presseamt/Statistikstelle wird zugestimmt.

5. Den Beschreibungen (Haushaltstextdateien) der Produktgruppen

11.01.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(s. Band II zum Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, S. 61 und 63)

11.02.13 Statistik
(s. Band II zum Doppel-Haushaltsplanentwurf 2025/2026, S. 534 und 536)

wird zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 für das Amt für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8295/2020-2025

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 5.4.1 für das Amt für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8295/2020-2025/1

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 185/186) mit ordentlichen Erträgen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 42.227 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 42.436 € sowie mit ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 3.161.248 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2.527.966 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1054/1055) mit ordentlichen Erträgen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 0 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 0 € sowie mit ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2.819.392 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2.845.063 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1798/1799 sowie Veränderungsliste) mit ordentlichen Erträgen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 21.702.000 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 22.043.000 €, mit ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 53.042.039 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 56.630.542 €, mit Finanzerträgen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 13.850.004 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 9.780.004 € sowie mit Finanzaufwendungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 0 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 0 €.

2. Den Teilfinanzplänen A der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 187) mit investiven Einzahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 0 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 09 € sowie mit investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 522 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 522 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1056) mit investiven Einzahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 0 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 0 € sowie mit investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 150.000 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 150.000 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1800) mit investiven Einzahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2.000.000 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 652.348 € sowie mit investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 22.370.000 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 15.657.348 €.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1805).

4. Den Zielen und Kennzahlen der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten

(Haushaltsplan Band II, S. 182/183),

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1051/1052).

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1794/1795 sowie Veränderungsliste),

5. Dem Stellenplan für das Amt 210 wird zugestimmt.
6. Die zusätzliche Einstellung in die Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 791.328 € und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 700.000 € sowie die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an moBiel GmbH im Haushaltsjahr 2025 um 3.583.000 € und im Haushaltsjahr 2026 um 7.761.000 € stellen eine Verschlechterung des Jahresergebnisses dar und stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Der Fachausschuss empfiehlt die Bereitstellung des Budgets. Die aufgeführten Positionen sind nicht gedeckt und werden daher zur Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025/2026 verschoben.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.5 für das Rechtsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8373/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen für die Jahre 2025 und 2026

	2025	2026
11.01.11 „Recht“ mit		
- ordentlichen Erträgen in Höhe von	935.578 EUR	936.532 EUR
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von		
	2.866.948 EUR	2.888.174 EUR

11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit		
- ordentlichen Erträgen in Höhe von	11.590 EUR	11.870 EUR
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von		
	146.771 EUR	149.766 EUR

11.01.63 „Anregungs- und Beschwerdeausschuss“ mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von	0 EUR	0 EUR
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	9.627 EUR	9.808 EUR

wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen für die Jahre 2025 und 2026

11.01.11 „Recht“ mit

- investiven Auszahlungen in Höhe von 1.700 EUR 1.700 EUR

11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit

- investiven Ausgaben in Höhe von 500 EUR 500 EUR

11.01.63 „Anregungs- und Beschwerdeausschuss“ mit

- investiven Ausgaben in Höhe von 0 EUR 0 EUR

wird unter Berücksichtigung der Anlage 2 zugestimmt. Die in der Anlage 2 aufgeführten Veränderungen sind nicht gedeckt und werden daher zur Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025 und 2026 verschoben. Der HWBA empfiehlt die Bereitstellung des Budgets.

3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen für die Jahre 2025 und 2026

11.01.11 „Recht“

11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“

11.01.63 „Anregungs- und Beschwerdeausschuss“

wird unter der Berücksichtigung der Anlage 3 zugestimmt.

4. Dem Stellenplan zum Haushalt 2025 und 2026 wird zugestimmt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.6 für das Bürgeramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8482/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

- Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II, S. 242)
 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II, S. 508)
 11.02.11 Personenstandswesen (Band II, S. 517)
 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II, S. 526)
 11.02.14 Wahlen (Band II, S. 541)
 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II, S. 805)
 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II, S. 1093)

wird zugestimmt.

- Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.24 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 208.164 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.019.735 € und
 im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 208.164 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.057.305 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 245 - 246)
 11.02.10 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.697.793 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.489.927 € und
 im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.857.705 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.554.720 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 511 - 512)
 11.02.11 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 954.422 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.393.241 € und
 im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 954.422 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.433.291 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 521 - 522)
 11.02.12 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.127.222 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.978.459 € und
 im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.127.084 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.063.243 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 529 - 530)
 11.02.14 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 230.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.789.758 € und
 im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 100.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 805.578 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 545 - 546)

- 11.02.29 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.164.195 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.901.313 € und
im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.018.323 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.939.606 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 808 - 809)
- 11.05.04 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 141.088 € und
im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 142.257 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 1096 - 1097)

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 noch gebenden Veränderungen zugestimmt.

- Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 5.000 € und
im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.500 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 247)
- 11.02.10 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € und
im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 513)
- 11.02.11 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 44.859 € und
im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 9.859 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 523)
- 11.02.12 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 13.000 € und
im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 13.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 531)
- 11.02.14 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 11.000 € und
im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 8.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 547)
- 11.02.29 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 220.000 € und
im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 220.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 810)
- 11.05.04 im Jahre 2025 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € und

im Jahre 2026 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 1098)

wird zugestimmt.

- Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, S. 516), 11.02.11 (Band II, S. 525), 11.02.12 (Band II, S. 533), 11.02.29 (Band II, S. 812) und 11.05.04 (Band II, S. 1100) wird zugestimmt.
- Der HWBA empfiehlt die Bereitstellung des Budgets. Die in der Veränderungsliste aufgeführte(n) Position(en) zu 8,2 Mehrstellen in der Einbürgerungsabteilung sind nicht vollständig durch Mehreinnahmen gedeckt und werden daher zur Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025/2026 verschoben.

Im Übrigen wird dem Doppelstellenplan 2025/2026 zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2024 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

- Die zusätzlichen Mehrstellen in der Einbürgerungsabteilung werden im Vorgriff auf den Stellenplan schnellstmöglich besetzt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.7 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8431/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.02.01, 11.02.02, 11.02.08, 11.02.09, 11.02.21, 11.02.27, 11.02.28 und 11.02.30 wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen 2025/2026 der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen 2025/2026	mit ordentlichen Aufwendungen 2025/2026	Ergebnis (Budget) 2025/2026
11.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	2025: 568.200 € 2026: 568.200 €	1.369.517 € 1.423.414 €	- 801.317 € - 855.214 €
11.02.02 Gewerbewesen	2025: 713.246 € 2026: 713.246 €	1.004.322 € 1.022.819 €	- 291.076 € - 309.573 €
11.02.08 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	2025: 854.634 € 2026: 854.634 €	832.231 € 845.750 €	22.403 € 8.884 €
11.02.09 Kfz-Angelegenheiten	2025: 2.888.617 € 2026: 2.888.617 €	2.882.628 € 2.932.189 €	5.989 € - 43.572 €
11.02.21 Verkehrsordnungswidrigkeiten	2025: 18.468.665 € 2026: 18.458.095 €	4.061.755 € 4.151.848 €	14.406.910 € 14.306.247 €
11.02.27 Außendienste	2025: 101.079 € 2026: 101.079 €	6.318.920 € 6.439.202 €	- 6.217.841 € -6.338.123 €
11.02.28 Wochenmärkte	2025: 636.150 € 2026: 636.150 €	361.702 € 363.531 €	274.448 € 272.619 €
11.02.30 Veranstaltungskoordination und Sicherheit	2025: 0 € 2026: 0 €	158.418 € 161.251 €	- 158.418 € -161.251 €
Summen 2025 Summen 2026	24.230.591 € 24.220.021 €	16.989.493 € 17.340.004 €	7.241.098 € 6.880.017 €

und den Teilfinanzplänen A und B der

Produktgruppe	Investive Einzahlungen 2025/2026	Investive Auszahlungen 2025/2026	Ergebnis (Budget) 2025/2026
11.02.21 Verkehrsordnungswidrigkeiten	0 €	487.500 € / 662.000 €	- 487.500 € / - 662.000 €
11.02.27 Außendienste	0 €	56.768 € / 71.768 €	- 56.768 € / - 71.768 €
Summen	0 €	544.268 € / 733.768 €	- 544.268 € / - 733.768 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zugestimmt (s. Anlage). Im Vergleich zum Verwaltungsentwurf gibt es Veränderungen in der Produktgruppe 11.02.21.03 aufgrund der Verlagerung einer Planstelle „Wegekontrolle von Radverkehrsangelegenheiten“ vom UWB in das Ordnungsamt.

3. Dem Stellenplan 2025/2026 für das Ordnungsamt auf Grundlage des Haushalts- und Stellenplanentwurfes wird zugestimmt (Erläuterungen zum Stellenplan unter Ziffer 3).

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.02.01 für den Haushaltsplan 2025/2026 wird zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.8 für das Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8414/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fragen eingereicht habe, die inzwischen schriftlich beantwortet worden seien.

Herr Hallau kritisiert, dass die angestrebte kürzere Wartezeitenquote nicht erreicht werden könne und fragt nach den Gründen.

Herr Rütter erklärt, dass die CDU-Fraktion die Vorlage ablehnen werde, da die personelle und sachliche Ausstattung als Voraussetzungen für die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans nicht erfolge. Er kündigt entsprechende Änderungsanträge für die Schlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss an.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert die Hintergründe für das gestufte Verfahren und betont, dass die Ziele des Brandschutzbedarfsplans damit nicht aufgehoben würden.

Herr Majewski ergänzt, dass der Brandschutzbedarfsplan richtungsweisend und gut sei, die Umsetzung aber Zeit brauche. Er gehe davon aus, bei der nächsten Fortschreibung aufgrund der Haushaltslage nicht mehr als 70% des Schutzziels erreichen zu können. Die Leitstelle sei jedoch personell vollständig besetzt.

Auf Nachfrage von Herrn Hallau erläutert Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass bei Aufstellung des Haushaltes nur zu 100% refinanzierte Stellen aufgenommen werden dürften. Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans mit insgesamt etwa 70 Mehrstellen verbunden sei. Angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen werde der Personalaufbau verlangsamt, das Ziel aber nicht aufgegeben. Diese Entscheidung sei eine Abwägung, wie sie in vielen anderen Bereichen ebenso statfinde. Dies betreffe auch den Aufwuchs von Stellen, die nicht zu 100% refinanziert würden. Oberstes Ziel sei die Vermeidung einer Haushaltssicherung.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2025 und 2026 für das Feuerwehramt (370) mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird zugestimmt.**
- 2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16,**

11.02.17 und 11.02.18 wird zugestimmt.

3. Den Stellenplänen 2025 und 2026 für das Feuerwehramt wird gem. Verwaltungsentwurf zugestimmt.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:
 - 11.02.15 Gefahrenabwehr
 - 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
 - 11.02.17 Rettungsdienst
 - 11.02.18 Luftrettung
5. Den Zielen und Kennzahlen der oben genannten Produktgruppen wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8839/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass in der gestrigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses ein Übertragungsfehler in der Anlage 2.1 (Gegenüberstellung alt/neu) aufgefallen sei. Für den Nahariya-Raum seien nicht die neuen Beträge aufgeführt worden. Die Verwaltung habe eine korrigierte Fassung der Anlage 2.1 in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte wird entsprechend der Anlage zur Vorlage beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7

Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8824/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG gemäß Anlage zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold einzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Änderung des Gesellschaftsvertrags der OWL Verkehr GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8828/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der OWL Verkehr GmbH gemäß Anlage zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold einzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Tarif GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8829/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, vorbehaltlich des positiven

Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Tarif GmbH gemäß Anlage zuzustimmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold einzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Anpassung der Gesellschaftsverträge an geänderte Regelungen der Gemeindeordnung NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8930/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass das Amt für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten mitgeteilt habe, dass der vorliegende Beschlussvorschlag unter Punkt 2 im ersten Satz wie folgt erweitert werden solle: „...unter der laufenden Nummer 1 - 45 verzeichnet sich **zzgl. der Windenergie Brönninghausen GmbH & Co. KG**, wird wie folgt zugestimmt: ...“. Hintergrund sei die zwischenzeitliche Gründung dieser Gesellschaft, die ebenfalls von der vorgeschlagenen Vereinfachung profitieren solle.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss fasst folgenden, vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Die Beteiligungen der Stadt Bielefeld sollen weiterhin ihren Jahresabschluss samt Lagebericht nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufstellen und prüfen lassen. Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes nach den Regelungen des CSRD als Bestandteil des Lageberichtes ist jedoch davon unabhängig nur in solchen Fällen erforderlich, in denen die jeweilige Gesellschaft die hierfür maßgeblichen, gesetzlich festgelegten Kriterien, tatsächlich erfüllt.
2. Der Anpassung der Gesellschaftsverträge der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bielefeld, die in der Anlage unter laufender Nummer 1 – 45 verzeichnet sind zzgl. der Windenergie Brönninghausen GmbH & Co. KG, wird wie folgt zugestimmt:
„Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihren Jahresabschluss samt Lagebericht gemäß den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen. Hieraus ergibt sich keine eigenständige Pflicht zur Erweiterung des Lageberichtes um einen Nachhaltigkeitsbericht.“

3. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Anpassung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld im Rahmen der nächsten Überarbeitung vorzubereiten.
4. Der Beschluss zu Ziffer 2 steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 11 Beteiligungsbericht 2023 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8429/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 12 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land NRW über den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung für asylsuchende Ausländer in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7980/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt zu Vorlage, dass Bielefeld die einzige Stadt in Nordrhein-Westfalen sei, die durchsetze, dass nicht mehr als 500 Menschen in einer Einrichtung untergebracht würden.

Herr Hofmann erklärt, dass ihm das Hintergrundwissen fehle, wie sich die Verträge auf das Wohl der schutzsuchenden Menschen auswirke. Daher werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, über die Aufgaben in der Erstaufnahmeeinrichtung für asylsuchende Ausländer in Bielefeld wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.--

Zu Punkt 13 **Erinnerungstafel für Bücherverbrennungen (Bürgereingabe nach § 24 GO im Anregungs- und Beschwerdeausschuss vom 12.06.2024, verwiesen an die BV Mitte und den HWBA am 24.09.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8692/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 13.1 **Anbringung einer Erinnerungstafel im Eingangsbereich des Rathauses zu den in Bielefeld 1933 stattgefundenen Bücherverbrennungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8677/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 13.2 **Erinnerungstafel für Bücherverbrennungen 1933**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8976/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 14 **Kindertoiletten/-waschbecken in städtischen Einrichtungen (Bürgereingabe nach § 24 GO im Anregungs- und Beschwerdeausschuss vom 21.07.2024, verwiesen an den BISB und den HWBA am 24.09.2024)**

Zu Punkt 14.1 **Toiletten und Waschbecken für Kinder in öffentlichen Toilettenanlagen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8587/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14.2 Kindertoiletten /-waschbecken in städtischen Einrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8967/2020-2025

Frau Rammert stellt folgenden Änderungsantrag: „**Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für Kindertoiletten und –waschbecken sollen bevorzugt Behindertentoiletten berücksichtigt werden.**“

- einstimmig beschlossen -

Sodann ergeht folgender, vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:

Die städtischen Beteiligungen sind über die Eingabe und den Beschluss zu den städtischen Einrichtungen zu unterrichten. Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für Kindertoiletten und –waschbecken sollen bevorzugt Behindertentoiletten berücksichtigt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Personalbedarfsberechnung und organisatorische Maßnahmen in der Einbürgerungsstelle (150.33)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8827/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 Zwischenbericht - Sicherheitsstrategie verbessern und konsequent umsetzen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8943/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen führt kurz in das Thema ein und eröffnet die Diskussion.

Herr Klaus mahnt an, die räumliche Abgrenzung der Stadthalle wie vereinbart zeitnah umzusetzen.

Herr Kuhlmann schlägt vor, die Vorlage auch dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzulegen. Darüber hinaus appelliert er daran, nach außen eine intern und mit der Stadthalle Bielefeld Betriebs GmbH und der BBVG abgestimmte Meinung zu vertreten und schnellstmöglich zu handeln.

Herr Schlifter fragt nach dem Sachstand bezüglich der Suche nach einem geeigneten Standort für die Stadtwache in der Fußgängerzone. In dem Bericht fehle die Einbindung des Bereichs des Grünen Würfels. Zum Thema Personalausstattung habe er die Erwartung, dass eine Notwendigkeitsprüfung und Umschichtung der Aufgaben stattdessen und auf diesem Weg benötigtes Personal freigezogen werde.

Herr Gugat möchte wissen, wie der kommunale Ordnungsdienst hinsichtlich einer diskriminierungsarmen Arbeit geschult werde, um eine Racial Profiling zu verhindern.

Herr Hood weist darauf hin, dass bis zur Errichtung einer neuen Anlaufstelle dringend eine Übergangslösung erarbeitet werden müsse, um die konkreten Probleme in den Griff zu bekommen. Er fragt, ob die dafür benötigten Finanzen bereits im Haushalt berücksichtigt würden.

Herr Dr. Sander kritisiert, dass das Thema ÖPNV im Bericht fehle. Außerdem müsse die Beleuchtung in manchen Bereichen und Stadtteilen dringend verbessert werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt für die sachliche Diskussion und beantwortet die Fragen.

Ziel sei, die Stadtwache in einem Gebäude im Bereich der Fußgängerzone unterzubringen. Die Schwierigkeit bestehe darin, Räume zu angemessenen Mietkonditionen zu finden. Eine Optimierung der Einsatzsteuerung zur Einsparung von Stellen sei schwierig, da auch die subjektiven Erfordernisse in den Außenbezirken zu berücksichtigen seien und eine weitere Konzentration in der Innenstadt führe zu weiteren Problemen. Zur Verhinderung von Racial Profiling würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig intensiv geschult und für das Thema sensibilisiert, auch bereits in der Ausbildung und während der Einarbeitungszeit. Für eine Übergangslösung bis zur Einrichtung einer möglichen Anlaufstelle seien keine Kosten im Haushalt eingestellt, da zurzeit keine Kosteneinschätzung möglich sei. Im Bereich des ÖPNV sei die eigene Security der moBiel GmbH für die Sicherheit in den Bussen und Bahnen und auch an den Haltestellen zuständig. Eine 100%ige Sicherheit zu gewährleisten sei jedoch nicht möglich.

Herr Beigeordneter Adamski weist ergänzend darauf hin, dass insbesondere die Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen viel Zeit in Anspruch nehme. Er hoffe, dass die eingerichtete Lenkungsgruppe bis zum Frühjahr 2025 erste Ergebnisse und Lösungen vorlegen könne. Der Grüne Würfel werde selbstverständlich bei den Planungen berücksichtigt. Eine personelle Aufstockung hänge nach Rücksprache mit der Polizei auch von den Ergebnissen der Evaluation der zunächst für ein Jahr eingerichteten Soko Innenstadt ab. Zu den Aussagen von Herrn Gugat erklärt er nachdrücklich, dass der kommunale Außendienst grundsätzlich anlassbezogen an die Menschen herangehe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 17 Bielefeld Klimaneutral 2030 - Vorschlag zur Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8328/2020-2025

abgesetzt

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.